

Kurzbewertung

| | |
|---------------|--|
| Objekt: | Rahmenvertrag Machbarkeitsstudien - Teil 1 u. 2 für die Investitionsplanung der Liegenschaften im Finanzvermögen BKP 291 Architekt |
| Ort: | Basel |
| Art des WB: | Dienstleistungsauftrag Einzelplaner, BKP 291 Architekt, mit Gesamtleitung |
| Verfahren: | Offenes Verfahren |
| Veranstalter: | Finanzdepartement Basel-Stadt, Dienststelle Immobilien Basel-Stadt |
| Publikation: | Simap, Kantonsblatt BS |
| Datum / Nr.: | 10.02.2021 / 1178153 |

Ziele:

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen bewertet. Die Verfahren werden mit grünen, orangen oder roten Smilies bewertet.

Qualität des Verfahrens:

Die Ausschreibungsunterlagen sind sauber aufbereitet und gut strukturiert. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind qualitativ hochwertig und umfangreich.

Es handelt sich um ein offenes Verfahren.

Die Beurteilungskriterien sind ausgewogen. Zugang zur Aufgabe 45%, Referenz 30%, Preis 25%.

Mängel des Verfahrens:

Das Auftragsvolumen der Ausschreibung ist sehr gross, mit Los 1 werden 80, mit Los 2 sogar 110 Machbarkeitsstudien auf einen Schlag vergeben, was auch im Hinblick darauf, dass es sich bei Los 2 um denkmalgeschützte Objekte handelt, als kritisch angesehen wird. Der BWA würde befürworten, wenn ein Auftragsvolumen dieser Grösse auf z.B. 3 - 5 Büros verteilt würde, damit auch jüngere und kleinere Büros die Aufgabe bewältigen könnten.

Es gibt keinen Hinweis auf eine Konformität mit der SIA 144. Die Regelungen der Ausschreibungsunterlagen entsprechen zwar in den wesentlichen, aber nicht in allen Punkten der SIA 144.

Das Bewertungsgremiums Los 1 setzt sich aus Eigentümer- und Bauherrenvertretern zusammen. Es gibt kein Mitglied, das vom Auftraggeber unabhängig ist

Gemäss beiliegendem Vertragsentwurf kann aus dem Rahmenvertrag keine Verpflichtung des Auftraggebers zur Erteilung von Aufträgen an den Auftragnehmer hergeleitet werden.

Im Honorarangebot sollen Leistungen bepreist werden, deren genereller Bedarf und Umfang derzeit nicht abschätzbar ist (Ausschreibung und Vergabe von Haustechnikfachplaner- u. Bauphysikerleistungen, Ausschreibung und Vergabe von Sondierungen, Beauftragung und Koordination von externen Fachplanern, Aufwand für die Besichtigung der Mieteinheiten bei Gebäuden mit mehr als 5 Mieteinheiten, Vorabklärungen Behörden).

Einzelne Punkte des Leistungsbeschreibs sind unklar (es sollen Aussagen zu Schallschutz u. Brandschutz gemacht werden, obwohl diese Fachplaner nicht hinzugezogen werden).

Dem Auftragnehmer steht bei vorzeitiger Vertragsauflösung zur Unzeit durch den Auftraggeber nur die Vergütung für die vertragsgemäss erbrachten Leistungen, jedoch kein Zuschlag zu (Art. 1.10 der SIA 102 sieht 10% des Honorars des entzogenen Auftragsteils als Zuschlag vor).

Das Urheberrecht der im Rahmen des Auftrags zu erarbeitenden Dokumente geht an den Auftraggeber über.

Beurteilung des BWA nw

Da die Ausschreibung in den massgeblichen Punkten der SIA 144 entspricht, kann eine Teilnahme empfohlen werden. Unklarheiten beim Leistungsumfang sollten im Rahmen der Fragenstellung und -beantwortung geklärt werden.